



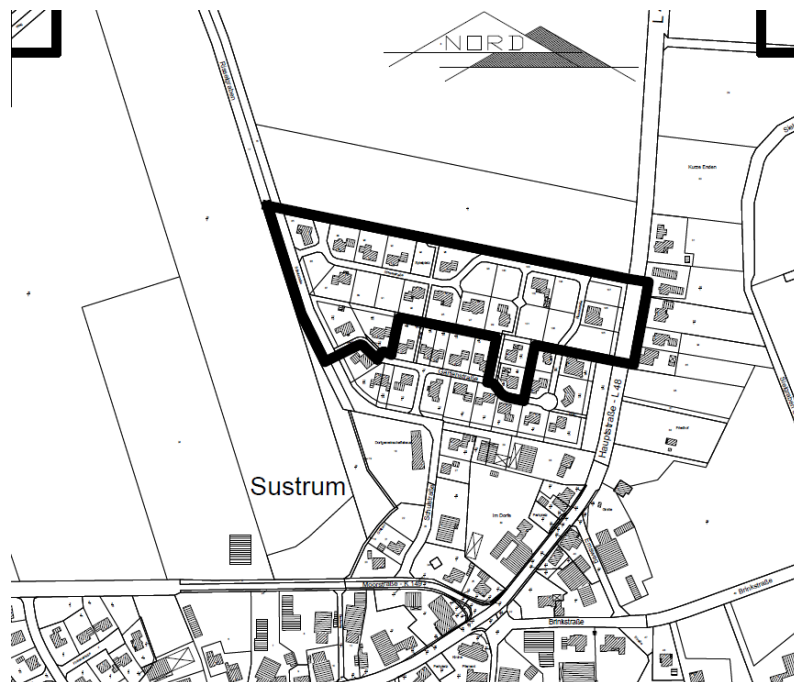
ausgehängt am: 24.11.2017

abgenommen am: _____

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 14
„An der Schule II“, 1. Änderung, der Gemeinde Sustrum**

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 den Bebauungsplan Nr. 14 „An der Schule II“, 1. Änderung, bestehend aus Textsatzung und Begründung, als Satzung beschlossen. Das Verfahren wurde gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt schwarz umrandet dargestellt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 14 „An der Schule II“, 1. Änderung, der Gemeinde Sustrum gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 14 „An der Schule II“, 1. Änderung, kann ab sofort während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sustrum, den 24.11.2017

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinz-Hermann Hoppe', written in a cursive style.

(Heinz-Hermann Hoppe)